



**Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar, Abschnitt C (Raum Hof – Raum Schwandorf)**  
**Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbau- beschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Isar), Abschnitt C (Raum Hof – Raum Schwandorf) gestellt. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG haben die 50Hertz Transmission GmbH und die TenneT TSO GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie **vom 13.02.2019 bis zum 12.03.2019** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 13.02.2019 auch im Internet unter [www.netzausbau.de/beteiligung5-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung5-c).

**Trassenkorridor und Alternative**

Der von der 50Hertz Transmission GmbH und der TenneT TSO GmbH vorgeschlagene Trassenkorridor beginnt in der Nähe des Länderecks Thüringen, Sachsen und Bayern, nördlich von Hof. Von dort verläuft er in weitgehend südlicher Richtung, folgt zunächst östlich an Hof vorbei bis Regnitzlosau dem Verlauf der BAB A93 und verläuft anschließend zwischen Rehau und Schwarzenbach a. d. Saale. Nach der Querung des Martinlamitzer Forstes orientiert sich der vorgeschlagene Trassenkorridor auf der Höhe von Kirchenlamitz am Verlauf des Ostbayernrings in Richtung Südosten und führt nördlich vorbei an Marktleuthen und Marktredwitz bis Mitterteich. Nach der östlichen Umfahrung von Mitterteich umgeht er Tirschenreuth auf dessen östlicher Seite und führt anschließend in südwestlicher Richtung am Oberpfälzer Wald vorbei. Nördlich von Püchersreuth nimmt er einen südlichen Verlauf an, verläuft östlich von Neustadt a.d. Waldnaab und Weiden i.d. Oberpfalz, bis er auf Höhe Markt Leuchtenberg nach Südwesten schwenkt, um südlich der BAB A6 zwischen den Städten Wernberg-Köblitz im Norden und Pfreimd im Süden die Naab und die BAB A93 zu queren.

Der vorgeschlagene Korridor für den Abschnitt C endet im Landkreis Schwandorf, westlich von Pfreimd.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet worden.

Eine Alternative folgt zunächst dem Verlauf des vorgeschlagenen Trassenkorridors bis Mitterteich, schwenkt südlich von Mitterteich nach Westen, um sich in südwestlicher Richtung am Verlauf der BAB A93 und des Ostbayernrings zu orientieren. Dabei führt der weitere Verlauf der Alternative zwischen Reuth bei Erbendorf und Windischeschenbach hindurch und nimmt auf Höhe des Marktes Parkstein erneut einen südöstlichen Verlauf an. Die Alternative umgeht auf Höhe Weiden i.d. Oberpfalz den Standortübungsplatz im Osten, trifft südlich von Weiden i.d. Oberpfalz erneut auf die BAB A93 und folgt dieser bis Köblitz. Die Alternative endet ebenfalls im Landkreis Schwandorf, westlich von Pfreimd.

Eine weitere Alternative beginnt ebenfalls nördlich von Hof, führt dann auf Höhe von Töpen zunächst in südwestlicher Richtung an Hof vorbei. Sie verläuft westlich von Köditz und quert die BAB A9 bei Leupoldsgrün, die sie östlich umgeht. Der anschließende Verlauf in südlicher Richtung liegt zwischen Helmbrechts und Münchberg. Bei Marktschorgast quert die Alternative erneut die BAB A9 und anschließend westlich von Bad Berneck den Weißen Main. Bei Goldkronach verläuft die Alternative in südöstlicher Richtung an Weidenberg, Speichersdorf sowie zwischen Kemnath und Kulm und schwenkt bei Pressath noch weiter in Richtung Westen. Auf der Höhe von Parkstein trifft sie auf die zuvor beschriebene Alternative, nimmt deren Verlauf an und endet ebenfalls im Landkreis Schwandorf, westlich von Pfreimd.

Kleinräumige Alternativen befinden sich östlich von Hof. Eine dieser Alternativen verläuft bei Gattendorf westlich des vorgeschlagenen Trassenkorridors, während die andere Alternative bei Regnitzlosau östlich des vorgeschlagenen Trassenkorridors bis nördlich Rehau weiter in Bündelung mit der BAB A 93 verläuft. Eine weitere kleinräumige Alternative verläuft südlich des vorgeschlagenen Trassenkorridors bei Marktredwitz. Neben der östlichen und südlichen Umfahrung von Mitterteich wurde alternativ auch eine westlich verlaufende, kleinräumige Alternative untersucht. Zwei kleinräumige Alternativen befinden sich östlich des vorgeschlagenen Trassenkorridors, einmal zwischen Neustadt an der Waldnaab und Püchersreuth und einmal auf Höhe von Bechtsrieth. Im westlichen alternativen Verlauf sind ebenfalls zwei kleinräumige Alternativen vorhanden. Eine Alternative umgeht Leupoldsgrün im Westen. Die zweite Alternative umgeht westlich den Standortübungsplatz Weiden i. d. Oberpfalz im Bereich des Manteler Forsts in Bündelung mit dem Ostbayernring.

**Auslegungsstellen**

**Bonn**  
 Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4,  
 53113 Bonn, Bibliothek  
 (Mo–Mi 8–16, Do 8–17:30, Fr 8–13)

**Bayreuth**  
 Bundesnetzagentur, Leibnizstraße 4,  
 95447 Bayreuth  
 (Mo–Mi 8–16, Do 8–17:30, Fr 8–13),  
 nicht barrierefrei

**Hof**  
 Stadt Hof, Klosterstraße 1,  
 95028 Hof  
 (Mo–Fr 8–11:45, Mo und Do 14–16)

**Tirschenreuth**  
 Landratsamt Tirschenreuth,  
 Mähringer Straße 7,  
 95643 Tirschenreuth  
 (Mo–Fr 8–12, Do 14–16)

**Weiden in der Oberpfalz**  
 Stadt Weiden in der Oberpfalz,  
 Dr.-Pfleger-Straße 15,  
 92637 Weiden i.d. Opf  
 (Mo–Mi und Fr 8–13, Do 8–12 und  
 14:30–17:30)

**Einwendungen**

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 13.02.2019 bis zum 12.04.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (Link unter [www.netzausbau.de/beteiligung5-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung5-c))
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5, Abschnitt C)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu, finden Sie unter [www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt).

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Die Einwendungen werden in Kopie an die 50Hertz Transmission GmbH und die TenneT TSO GmbH weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl die Vorhabenträger als auch die Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

**Erörterung und Entscheidung**

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

**Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens**

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der 50Hertz Transmission GmbH und der TenneT TSO GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (Ordner 10 bis 40), in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Ordner 41 bis 42), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 42 bis 44) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 45).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwas schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 2 bis 9) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident

